
Eingereicht durch:	Eingang:	26.08.2005
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	26.08.2005
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	09.09.2005
	Beantwortet:	13.09.2005
Antwort von:	Erledigt:	14.09.2005
BzStR Schrader		

Betr.: Einschulung 2005

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind Presseberichte zutreffend, dass das Bezirksamt/Schulamt Steglitz-Zehlendorf keine Angaben zu fehlenden schulpflichtigen Kindern zum Schuljahr 2005/06 machen kann?
2. Wenn dem so ist, welchem Umstand ist diese Unwissenheit geschuldet?
3. Wenn diese Information nicht zutreffend sein sollte, wie hoch ist die Zahl der Kinder in unserem Bezirk?
4. Welche Initiativen hat das BA/Schulamt unternommen, um auch diesen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Sind Presseberichte zutreffend, dass das Bezirksamt / Schulamt Steglitz-Zehlendorf keine Angaben zu fehlenden schulpflichtigen Kindern zum Schuljahr 2005/2006 machen kann ?

Zum Zeitpunkt der Presseanfrage war es dem Schulamt Steglitz-Zehlendorf leider nicht möglich, Angaben zu der genannten Problematik zu erteilen.

2. Wenn dem so ist, welchem Umstand ist diese Unwissenheit geschuldet ?

Die Anfrage konnte nicht wegen Unwissenheit zeitnah beantwortet werden, sondern war dem Umstand der Kurzfristigkeit der Presseanfrage geschuldet. Die Anfrage seitens der Presse erreichte das Schulamt Steglitz-Zehlendorf zu einem Zeitpunkt, zu dem eine sachgerechte Antwort leider nicht mehr möglich war.

3. Wenn diese Information nicht zutreffend sein sollte, wie hoch ist die Zahl der Kinder in unserem Bezirk ?

Eine genaue Zahl der Kinder, die zum Schuljahresbeginn 2005 noch an keiner zuständigen Schule angemeldet sind, kann zur Zeit nicht genannt werden.

Es wurden im Laufe des vergangenen Schuljahres seitens des Schulamtes alle Eltern angeschrieben, die neu in den Bezirk Steglitz-Zehlendorf gezogen sind. Die Zuzüge nahmen während der Sommerferien stark zu. Von diesen Eltern wird um eine Bescheinigung der besuchten Schule des Kindes gebeten. Leider reagieren nicht alle Eltern auf dieses Schreiben. Es sind bis zu zwei Mahnungen und sogar die Drohung der Festsetzung eines Zwangsgeldes nötig, um von den Eltern bescheinigt zu bekommen, welche Schule ihr Kind besucht.

Das Verfahren bis zur Festsetzung des Zwangsgeldes ist für das laufende Schuljahr noch nicht abgeschlossen. Für wie viele Eltern tatsächlich ein Zwangsgeld festgesetzt werden muss, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Jedoch bedeutet dieser Umstand nicht, dass all diese Kinder keine Schule besuchen. Die Eltern senden uns aus verschiedensten Gründen keine aktuelle Schulbescheinigung zu.

Dem Schulamt ist bis zum heutigen Tag kein Fall bekannt, nachdem nach der Überprüfung der Schulpflicht festgestellt werden musste, dass ein Kind der Schule fernbleibt.

Insgesamt sind zum heutigen Zeitpunkt 14 Schreiben der 1. und 2. Mahnung sowie der Festsetzung des Zwangsgeldes unbeantwortet.

Bei den Schülern, die nicht neu in den Bezirk gezogen sind, sondern hier schon länger gemeldet sind, sind noch vereinzelt Meldungen offen. Die zuständigen Schulen meldeten dem Schulamt die Namen der Schüler, welche auf die entsprechende Schule hätten angemeldet werden müssen, dies jedoch versäumten.

Diverse Kinder sind zwischenzeitlich verzogen oder besuchen eine andere als die zuständige Schule. In einigen Fällen konnte der momentane Aufenthaltsort der Kinder noch nicht geklärt werden, Hausermittlungen laufen.

4. Welche Initiativen hat das BA / Schulamt unternommen, um auch diesen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen ?

Das Schulamt ist durch die unter 3. genannten Mahnungen sowie der Verhängungen der Zwangsgelder als Druckmittel bemüht, alle Kinder beschult zu wissen. Nur so können evtl. entstehende Unregelmäßigkeiten von der Schule dem Schulamt zur weiteren Veranlassung übergeben werden.

Bis zum heutigen Tag konnte, wie ebenfalls schon unter 3. erläutert, kein Kind ermittelt werden, dass zur Zeit nicht beschult wird. Sollten Unregelmäßigkeiten bemerkt werden, wird seitens des Schulamtes die bezirkliche Schulaufsicht, die zuständige Schule sowie die schulpsychologische Beratungsstelle eingebunden, um über Gespräche mit den Erziehungsberechtigten die evtl. entstandenen Schulprobleme zu beheben und bei der Anmeldung zur Beschulung hilfreich zur Seite zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader
Bezirksstadtrat